Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publikationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Rambach, Naurod, Frauenstein, Wambach u. v. a.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 258. Samstag, 2. November 1912. 27. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan über die Abänderung der Frauenlobstraße an der Dreifaltigkeitskirche hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathaus, 1. Obergeschoß, Zimmer Nr. 38 a innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Fluchtlinien-Gesetzes vom 2. Juli 1875 mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den Plan innerhalb einer vierwöchigen, am 2. November 1912 beginnenden und mit Ablauf des 30. November 1912 endigenden Ausschlußfrist beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 28. Oktober 1912.

Der Magistrat.

37255

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für das warme Frühstück an arme Schulkinder der Stadt Wiesbaden im Winter 1912/13 erforderlichen Hafergrütze — ungefähr 1600 Kilogramm — soll im Wege der Ausschreibung vergeben werden.

Angebote nebst Proben sind bis

Dienstag, den 5. November 1912, vormittags 10 Uhr,

im Rathause, Zimmer 11, einzureichen, wo die Angebote alsdann in Gegenwart etwa erschienener Anbieter eröffnet werden.

Die Lieferungsbedingungen liegen daselbst von heute ab zur Einsicht offen.

Wiesbaden, den 28. Oktober 1912. 37255

Der Magistrat. Armenverwaltung.

Verdingung.

Die Tüncherarbeiten (Los I u. II) für den Erweiterungsbau des Reform-Realgymnasiums hierselbst sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 9 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 50 ₰ bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift „H. A. 66 Los . . ." versehene Angebote sind spätestens bis

Samstag, den 9. November 1912, vormittags 9 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 31. Oktober 1912.

37254 Städtisches Hochbauamt.

Verdingung.

Die Schlosserarbeiten (Winkeleisenrahmen und Schutzecken) für den Umbau des Pavillon I des städtischen Krankenhauses hierselbst sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 9 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort kostenlos bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift „H. A. 65" versehene Angebote sind spätestens bis

Montag, den 11. November 1912, vormittags 11 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 31. Oktober 1912.

37254 Städtisches Hochbauamt.

Verdingung.

395 Quadratmeter Wandplattenbeläge (Los I und II) für den Umbau des Pavillons I (Städtisches Krankenhaus) hierselbst sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 9 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 50 ₰ bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift „H. A. 64 Los . . ." versehene Angebote sind spätestens bis

Montag, den 11. November 1912, vormittags 10 Uhr,

hierher einzureichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 29. Oktober 1912. 37254

Städtisches Hochbauamt.

Verdingung.

Die Tüncherarbeiten (Los I—IV) für den Umbau des Pavillon I (Städtisches Krankenhaus) hierselbst sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 9 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 75 ₰ bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift „H. A. 63 Los . . ." versehene Angebote sind spätestens bis

Montag, den 11. November 1912, vormittags 11½ Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 31. Oktober 1912.

37254 Städtisches Hochbauamt.

Die Preise der Lebensmittel und landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu Wiesbaden

waren nach den Ermittelungen des Akziseamtes in der Woche vom 26. Okt. bis einschl. 31. Okt 1912 folgende:

Fourage.		Preis von	Preis bis
Hafer, alt	100 kg	— —	— —
Hafer, neu	100 kg	16 —	21 —
Stroh	100 kg	4 40	5 —
Heu, altes	100 kg	— —	— —
Heu, neues	100 kg	6 60	8 80

Viktualien.			
Eßbutter: Süßrahmbutter	1 kg	3 —	3 10
Eßbutter: Landbutter	1 kg	2 80	2 90
Kochbutter	1 kg	2 70	— —
Trinkeier	1 St.	— 13	— 14
Frische Eier	1 St.	— 09	— 11
Kleine Eier	1 St.	— 07	— 08
Handkäse	100 St.	5 —	7 —
Fabrikkäse	100 St.	4 —	5 —
Eßkartoffeln	100 kg	4 60	5 20
Eßkartoffeln	1 kg	— 06	— 08
Neue Kartoffeln	1 kg	— —	— —
Zwiebeln	50 „	4 —	— —
Zwiebeln	1 „	— 12	— 14
Knoblauch	1 „	— 40	— —
Erdkohlrabi	1 St.	— 10	— 20
Rote Rüben	1 kg	— 16	— —
Weiße Rüben	1 „	— 16	— —
Gelbe Rüben	1 kg	— 10	— 12
Kleine gelbe Rüben	1 Geb.	— 04	— 05
Rettich	1 St.	— 04	— 05
Treibrettich	1 Gbd.	— —	— —
Radieschen	1 Gbd.	— 03	— 04
Meerrettich	1 St.	— 10	— 30
Petersilie	1 kg	— 50	— —
Lauch	1 St.	— 03	— 05
Sellerie	1 „	— 06	— 15
Kohlrabi	1 kg	— 04	— 05
Feldgurken	1 St.	— —	— —
Treibgurken	1 St.	— 15	— 20
Einmachgurken	100 St.	— —	— —
Kürbis	1 kg	— 08	— 12
Tomaten	1 kg	— 36	— 40
Grüne dicke Bohnen	1 kg	— —	— —
Grüne Stangenbohnen	1 kg	— —	— —
Grüne Buschbohnen	1 „	— —	— —
Grüne Prinzeßbohnen	1 „	— —	— —
Grüne Erbsen ohne Schale	1 „	— —	— —
Grüne Erbsen mit Schale	1 kg	— —	— —
Zuckerschoten	1 kg	— —	— —
Weißkraut	50 kg	2 —	2 50
Weißkraut	1 kg	— 04	— 05
Weißkraut	1 St.	— 10	— 20
Rotkraut	1 kg	— —	— —
Rotkraut	1 St.	— 15	— 20
Wirsing	1 „	— 10	— 20
Blumenkohl (hiesiger)	1 St.	— 15	— 50
Blumenkohl (ausländischer)	1 St.	— —	— —
Rosenkohl	1 kg	— 40	— 50
Grünkohl	1 kg	— —	— —
Römischkohl	1 kg	— —	— —
Kopfsalat	1 St.	— 08	— 10
Endivien	1 St.	— 08	— 10
Spinat	1 kg	— 30	— 40
Sauerampfer	1 kg	— 40	— 50
Lattich-Salat	1 kg	— —	— —
Feldsalat	1 kg	— 60	— 80
Kresse	1 kg	— 60	— —
Artischoke	1 St.	— —	— —
Rhabarber	1 kg	— —	— —
Eßäpfel	1 kg	— 30	— 60
Kochäpfel	1 kg	— 20	— 30
Eßbirnen	1 kg	— 30	— 50
Kochbirnen	1 „	— 16	— 24
Quitten	1 „	— 40	— —
Zwetschen	1 kg	— 24	— 40
Kirschen	1 kg	— —	— —
Herzkirschen (Rheinische)	1 kg	— —	— —
Saure Kirschen	1 kg	— —	— —
Pflaumen	à kg	— —	— —
Mirabellen	1 „	— —	— —
Reineclauden	1 „	— —	— —
Pfirsiche	1 kg	— —	— —
Apfelsinen	1 kg	— —	— —
Zitronen	1 St.	— 08	— 10
Melonen	1 „	— 90	1 10
Ananas	1 kg	— —	— —
Kokosnüsse	1 St.	— 40	— 45
Bananen	1 St.	— 08	— 10
Feigen	1 kg	— 60	— 80
Datteln	1 kg	— —	— —
Kastanien	1 kg	— 30	— 50
Walnüsse	1 kg	— 60	— 80
Haselnüsse	1 kg	— —	— —
Weintrauben (rheinische)	1 „	— —	— —
Weintrauben (südländische)	1 „	— 60	— 80
Stachelbeeren	1 kg	— —	— —
Johannisbeeren	1 „	— —	— —
Himbeeren	1 „	— —	— —
Heidelbeeren	1 „	— —	— —
Preiselbeeren	1 „	— 80	— —
Gartenerdbeeren	1 kg	— —	— —
Walderdbeeren	1 l	— —	— —
Brombeeren	1 kg	— —	— —

Fische.			
Aal, lebend	1 kg	2 40	3 —
Hecht, lebend	1 kg	2 40	3 —
Karpfen, lebend	1 kg	2 —	2 40
Schleien, lebend	1 kg	3 60	3 80
Barsche, lebend	1 kg	1 80	2 —
Bachforellen, lebend	1 kg	8 —	9 —
Backfische, lebend	1 kg	— 50	— 90
Hummer, lebend	1 kg	7 —	8 —
Krebse, lebend	1 kg	5 —	7 —
Schellfisch	1 kg	— 80	1 20
Bratschellfisch	1 kg	— 50	— 80
Kabeljau	1 kg	— 70	1 20
Kabeljau (Stockfisch gewässert)	1 kg	— 60	— 70
Salm	1 kg	3 60	5 —
Seehecht	1 kg	1 —	1 20
Zander	1 kg	2 —	3 —
Lachsforellen	1 kg	3 50	4 —
Seeweißlinge (Merlans)	1 kg	— 50	1 —
Blaufelchen	1 kg	— —	— —
Heilbutt	1 kg	2 40	3 —
Steinbutt	1 kg	2 40	3 40
Schollen	1 kg	— 80	1 00
Seezunge	1 kg	4 —	4 40
Rotzunge (Limandes)	1 kg	1 60	2 —
Grüner Hering	1 St.	— 40	— —
Hering, gesalzen	1 St.	— 10	— 15

Geflügel und Wild. (Ladenpreise.)			
Gans	0,5 kg	— 95	— —
	1 St.	7 —	8 —
Truthahn	1 „	7 50	10 —
Truthuhn	1 „	6 50	7 —
Ente	1 St.	3 80	4 50
Hahn	1 St.	1 70	2 50
Huhn	1 St.	2 50	3 —
Masthuhn	1 St.	6 —	8 —
Perlhuhn	1 St.	3 25	3 50
Kapaunen	1 St.	2 50	3 50
Taube	1 St.	— 70	— 80
Feldhuhn, alt	1 St.	1 —	1 20
Feldhuhn, jung	1 St.	1 60	1 80
Haselhühner	1 St.	— —	— —
Birkhühner	1 St.	— —	— —
Schneehühner	1 St.	— —	— —
Fasanen	1 St.	3 —	3 80
Wildenten	1 St.	3 —	3 —
Schnepfen	1 St.	— —	— —
Krammetsvögel	1 St.	— —	— —
Hasen	1 St.	4 50	4 80
Reh-Rücken	1 St.	10 —	12 —
Reh-Keule	1 St.	7 —	9 —
Reh-Vorderblätter	1 St.	2 —	2 50
Hirsch-Rücken	1 St.	— —	— —
Hirsch-Keule	1 St.	— —	— —
Hirsch-Vorderblätter	1 St.	— —	— —
Wildschwein	1 St.	— —	— —
Wildragout	1 kg	1 —	1 —

Fleisch (Ladenpreise).			
Ochsen- u. Rindfleisch von der Keule	1 kg	1 72	2 20
Ochsen- u. Rindfleisch (Bauchfleisch)	1 kg	1 56	1 80
Kuhfleisch	1 kg	1 52	1 72
Schweinefleisch	1 kg	2 —	2 20
Kalbfleisch	1 kg	1 80	2 40
Hammelfleisch	1 kg	1 40	2 —
Schaffleisch	1 kg	— —	— —
Dörrfleisch	1 kg	2 40	— —
Solperfleisch	1 kg	2 40	— —
Schinken, roh mit Knochen	1 kg	2 60	2 80
Schinken, geräuchert im Ausschnitt	1 kg	4 80	— —
Schinken, gekocht im Ausschnitt	1 kg	4 80	— —
Speck, geräuchert	1 kg	2 40	— —
Schweineschmalz	1 kg	2 —	— —
Nierenfett	1 kg	1 20	— —
Schwartenmagen, frisch	1 kg	2 20	— —
Schwartenmagen, geräuchert	1 kg	2 20	— —
Bratwurst	1 kg	2 20	— —
Fleischwurst	1 kg	2 —	— —
Leber- u. Blutwurst, frisch	1 kg	1 20	1 40
Leber- u. Blutwurst (Hausmacher)	1 kg	2 —	— —
Leberwurst, extra	1 kg	2 20	— —

Getreide, Mehl und Brot rc. Großhandelspreise.			
Weizen	100 kg	21 50	24 50
Roggen	100 kg	17 50	18 50
Gerste	100 kg	21 50	22 50
Erbsen zum Kochen ungeschält	100 kg	34 —	40 —
Speisebohnen	100 kg	33 —	40 —
Linsen	100 kg	28 —	38 —
Weizenmehl Nr. 0	100 kg	34 —	35 —
Weizenmehl Nr. I	100 kg	32 —	32 50
Weizenmehl Nr. II	100 kg	30 —	31 —
Roggenmehl Nr. 0	100 kg	27 50	28 —
Roggenmehl Nr. I	100 kg	25 —	25 50
Ladenpreise.			
Erbsen zum Kochen (ungeschält)	1 kg	— 36	— 50
Speisebohnen	1 kg	— 40	— 72
Linsen	1 „	— 36	— 66
Weizenmehl z. Speisebereitung	1 kg	— 38	— 48
Roggenmehl z. Speisebereitung	1 kg	— 34	— 38
Gerstengraupe	1 kg	— 32	— 64
Gerstengrütze	1 kg	— 40	— 50
Buchweizengrütze	1 kg	— 60	— 72
Hafergrütze	1 kg	— 60	— 64
Haferflocken	1 kg	— 48	— 60
Java-Reis, mittlerer	1 kg	— 40	— 80
Java-Kaffee, mittlerer roh	1 kg	2 40	3 40
Java-Kaffee, mittlerer gelber gebr.	1 kg	3 —	4 40
Speisesalz	1 kg	— 20	— 24
Schwarzbrot (Langbrot)	0,5 kg	— 14	— 16
Schwarzbrot (Langbrot)	1 Laib	— 44	— 56
Schwarzbrot (Rundbrot)	0,5 kg	— 14	— 17
Schwarzbrot (Rundbrot)	1 Laib	— 44	— 50
Weißbrot, ein Wasserweck		— 03	— —
Weißbrot, ein Milchbrot		— 03	— —

Wiesbaden, den 31. Oktober 1912.

Städt. Akziseamt.

Amtliche Bekanntmachungen der Nachbarorte.

Bekanntmachung.

In den nächsten Tagen wird durch einen Revisionsbeamten der Landesversicherungsanstalt „Hessen-Nassau" eine Revision der Quittungskarten stattfinden. Unter Bezugnahme auf die §§ 115 und 1466 der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 und auf die Ueberwachungsvorschriften der Landes-Versicherungsanstalt Hessen-Nassau weise ich darauf hin, daß sämtliche Quittungskarten, insbesondere auch die Quittungskarten derjenigen Personen, welche nicht ständig gegen Lohn beschäftigt sind, zur Einsicht bereit gehalten werden müssen.

Sonnenberg, den 31. Oktober 1912. 7/11

Der Bürgermeister: Buchelt.

Bekanntmachung.

Die Obstweinbereiter der hiesigen Gemeinde werden hierdurch aufgefordert, ihre in diesem Jahre bereitenden Obstweine bis spätestens zum 4. November d. Js. der Akzisestelle hierselbst anzumelden. Im Unterlassungsfalle tritt Bestrafung auf Grund der Bestimmungen der Ordnung betreffend die Erhebung von Verbrauchssteuern in der Gemeinde Rambach vom 1. Februar 1896 ein. 8/5

Rambach, den 31. Oktober 1912.

Der Bürgermeister: Morasch.

Bekanntmachung.

Die Schuldienerstelle an der hiesigen Volksschule wird mit dem 1. Januar 1913 frei und kommt mit diesem Zeitpunkte ab zur Neubesetzung. Bewerbungsgesuche mit Gehaltsansprüchen sind bis spätestens zum 15. November ds. Js. bei der Bürgermeisterei hierselbst anzubringen, woselbst auch die Anstellungsbedingungen zur Einsichtnahme der Bewerber ausliegen. 8/5

Rambach, den 31. Oktober 1912.

Der Bürgermeister: Morasch.